



Pressemitteilung

Frankfurt, 21. Dezember 2017

„Der Vorwurf einer Zwei-Klassen-Medizin ist schlichtweg falsch“

Hessischer Ärztekammerpräsident spricht sich für Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems und gegen die `Bürgerversicherung` aus

„Vom Ladenhüter zum Topthema: Um sich als Partei der Gerechtigkeit zu profilieren, hat die SPD wieder die 'Bürgerversicherung` aus der Schublade geholt und zum zentralen Thema für die Koalitionsverhandlungen erhoben. Doch der Vorwurf einer `Zwei-Klassen-Medizin` im derzeitigen dualen Krankenversicherungssystem aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist schlichtweg falsch“, stellt Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Präsident der Landesärztekammer Hessen, fest. „Tatsächlich haben in Deutschland alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer hochwertigen medizinischen Versorgung. Der Wettbewerb aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung in einem gemeinsamen Versorgungssystem erweist sich als Sicherung gegen Rationierung und `Zwei-Klassen-Medizin`.“

Dass von angeblichen Versorgungsdefiziten keine Rede sein könne und die medizinische Versorgung in Deutschland zu Recht einen hervorragenden Ruf genieße, machten wissenschaftliche Untersuchungen zu Versorgungsunterschieden in Europa deutlich, erklärt von Knoblauch zu Hatzbach. „Im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland Wahl- und Therapiefreiheit. Das heißt, dass Patienten einen direkten Zugang zum Facharzt ihrer Wahl und im europäischen Vergleich die kürzesten Wartezeiten haben.“ Auch die Europäische Kommission lobte in ihrem, im November 2017 vorgestellten deutschen Gesundheitsprofil den großzügigen Leistungskatalog, das hohe Niveau der Gesundheitsleistungen und den generell guten Zugang zu diesen.

„Anders als die Klagen der Befürworter der 'Bürgerversicherung` über die vermeintliche Ungerechtigkeit im deutschen Gesundheitssystem suggerieren, ist die Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht von der individuellen Finanzkraft abhängig“, macht von Knoblauch zu Hatzbach deutlich. „Im europäischen Vergleich sind wir das Land mit den geringsten Tendenzen zur Leistungsrationierung. Auch fließen die Steuergelder aller Bürgerinnen und Bürger in das hiesige für alle Patientinnen und Patienten offene stehende Versorgungssystem.“

Gesetzlich Versicherte hätten also von der Abschaffung des dualen Krankenversicherungs-

Stabsstelle Medien der Landesärztekammer Hessen

Katja Möhrle, M.A.,

Im Vogelsang 3 • 60488 Frankfurt a.M.

Fon: 069 97672-188 • Fax: 069 97672-224

E-Mail: katja.moehrle@laekh.de • Internet: www.laekh.de

Seite 1 von 2



systems keine Vorteile, fasst von Knoblauch zusammen. „Die Nachteile liegen jedoch auf der Hand: Eine Einheitskasse – und nichts anderes verbirgt sich hinter der `Bürgerversicherung` auf längere Sicht – würde einerseits zu einer Senkung des Leistungsniveaus und andererseits zu einer Ausweitung von Zusatzversicherungen führen, die sich nur Besserverdienende leisten können. Das wiederum verstehe ich unter einer `Zwei-Klassen-Medizin`.“

Stabsstelle Medien der Landesärztekammer Hessen

Katja Möhrle, M.A.,

Im Vogelsgesang 3 • 60488 Frankfurt a.M.

Fon: 069 97672-188 • Fax: 069 97672-224

E-Mail: katja.moehrle@laekh.de • Internet: www.laekh.de